

Vortrag Herr ROAR Koloska, Leiter der Verwaltung am BwKrhS Ulm

Maßgebend für alle Abrechnungen ist die Erkenntnis, dass man weiß wie man versichert ist!

- **Vollstationäre Behandlung:** Alle Regelleistungen sind enthalten
- **Wahlleistungen Arzt:** Hier gilt besondere Aufmerksamkeit:
Geht man einen Honorarvertrag mit einem Arzt ein, setzt das eine Wahlarztkette in Gang! Das bedeutet, dass jede Fachabteilung die an der Behandlung beteiligt ist (z.B. Labor, Röntgen, Pathologie, EKG, usw) ihre privatärztliche Abrechnung erstellt. Dies kann schnell ins Geld gehen.

- **Wahlleistungen Hotelkosten:** Standard Berechnungsgröße ist das 3-Bett-Zimmer
- bei Zwei-Bett oder Einzelzimmer werden bei der Beihilfe entsprechende Abzüge vorgenommen.
Ausnahme: - bei medizinischer Notwendigkeit
- wenn das Krankenhaus 2-Bett-Zimmer als Standard ausgestattet ist, wie z.B. das BwKrhS Ulm.
Serviceleistungen: TV – Telefon – Internet sind nicht abrechenbar

- **Abrechnungsarten:**
Plankrankenhäuser – sind gesetzliche Krankenhäuser die nach dem Krankenhausentgeltgesetz nach DRG und Fallpauschalen abrechnen.
Sonstige Krankenhäuser: Psychiatrische Krhs rechnen nach Tagessatz ab.
Privatkliniken: - frei kalkuliert !